



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 9. August 2024

9. Jahrgang

Ausgabe 36 / 2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Dienstag, dem 13. August 2024, 17 Uhr	2
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans Nummer 271 - Kreuzkirche / Gutenbergplatz - als Satzung	2
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Tülay Ilyas	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Soner Altin	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Mikail Tas.....	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Abdulwahab Hussin Yahia	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Victor-Ion Rupa	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Abdullah Jalal Karim	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Tahar Daif Ajabli	8

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

**Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am
Dienstag, dem 13. August 2024, 17 Uhr**

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Zustimmung zur Veräußerung von Grundstücken
Stadtbezirk Wanne
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, den 6. August 2024

Der Bezirksbürgermeister: Uwe Purwin

**Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans Nummer 271 -
Kreuzkirche / Gutenbergplatz - als Satzung**

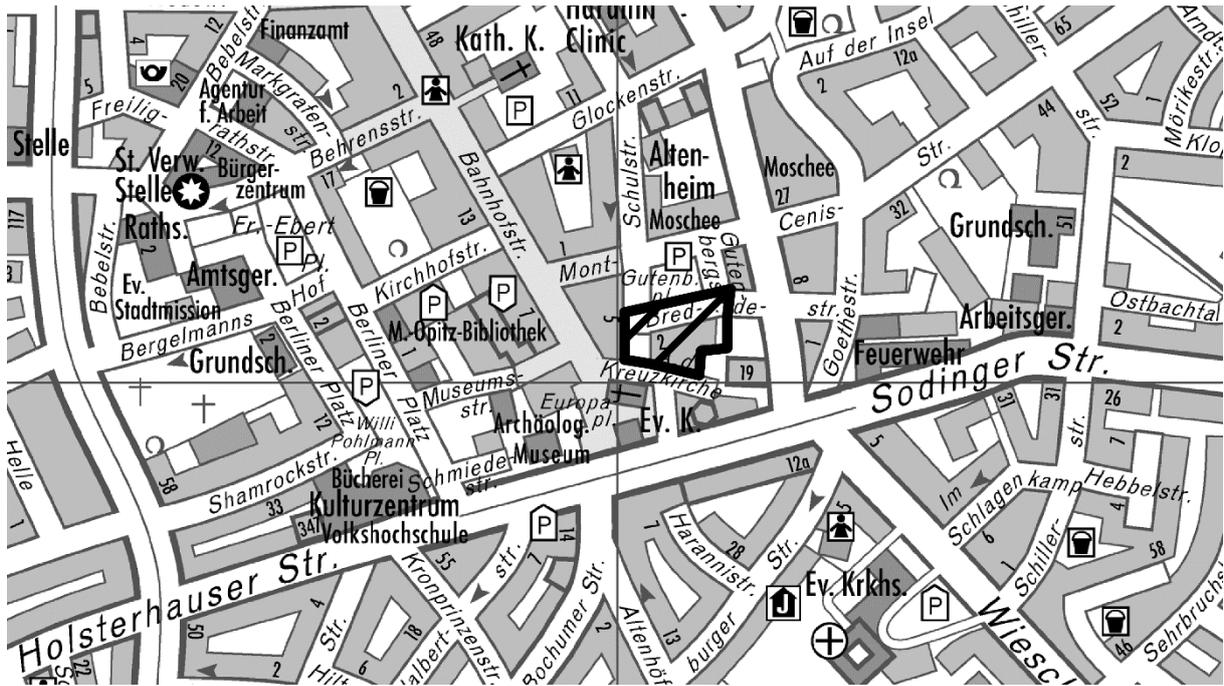
Der Rat der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2024 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Rat der Stadt beschließt

1. den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen.
2. den Bebauungsplan Nummer 271 - Kreuzkirche/ Gutenbergplatz - mit Entwurfsstand vom 9. April 2024 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung.
3. der Begründung zum Bebauungsplan mit Stand vom 9. April 2024 zuzustimmen."

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Herne-Mitte in der Herner Innenstadt und umfasst eine Fläche von circa 6.070 Quadratmetern. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet vorwiegend einen Teil der bebauten Grundstücke zwischen der Straße "An der Kreuzkirche" und der Breddestraße sowie die angrenzenden Straßenverkehrsflächen der Schulstraße und der Breddestraße. Begrenzt wird der Geltungsbereich im Norden durch den Gutenbergplatz, im Osten durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Breddestraße 8 und "An der Kreuzkirche" 11, im Süden durch die Straße "An der Kreuzkirche" und im Westen durch die Schulstraße.

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



In seiner Zielsetzung richtet sich die Aufstellung des Bebauungsplanes primär darauf, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Neubau mit einer urbanen Nutzung auf einer innerstädtischen Brachfläche zu schaffen, die vorhandenen Nutzungen im Plangebiet zu erhalten und gleichzeitig weitere urbane Nutzungen in den Bestandsgebäuden zu ermöglichen. Aufgrund der integrierte Lage und direkten Nachbarschaft dieses Areals zum zentralen Versorgungsbereich Herne-Mitte, sollen in dem Quartier zentrenergänzende urbane Nutzungen, wie Einzelhandel, Gastronomie, Büronutzungen, Wohnen oder kirchliche, soziale und gesundheitliche Einrichtungen ermöglicht werden. Des Weiteren soll innerhalb des Plangebietes die Eigenart der urbanen historischen Struktur, welche bereits durch unterschiedliche Nutzungen wie Wohnen, Gewerbe und Gastronomie geprägt wird, erhalten beziehungsweise weiterentwickelt werden. Dabei sollen eine praktikable Bebaubarkeit der Grundstücke für die Errichtung neuer Gebäude ermöglicht und gleichzeitig die Festsetzungen des Bebauungsplanes an den tatsächlichen Bestand angepasst werden. Mit den Festsetzungen soll zudem sichergestellt werden, dass die Gebäude im Plangebiet die Wahrnehmung der angrenzenden denkmalgeschützten Kreuzkirche als bestimmendes und raumwirksames Gebäude auch künftig nicht beeinträchtigen. Ebenso soll der Bebauungsplan dem Klimafolgenanpassungskonzept der Stadt Herne mit Maßnahmen zur Reduzierung der klimawandelbedingten stadträumlichen Auswirkungen entsprechen und dabei insbesondere durch Dach- und Fassadenbegrünungen die klimatischen und gestalterischen Bedingungen in städtebaulicher Sicht verbessern.

Der Bebauungsplan wird zusammen mit seiner Begründung zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Umwelt und Stadtplanung der Stadt Herne, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 - A.128), Langekampstraße 36, 44652 Herne, bereitgehalten. Auskünfte über den Inhalt des Planes können auf Verlangen während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr) erteilt werden.

Der Bebauungsplan kann außerdem einschließlich aller zugehöriger Unterlagen im Internetauftritt der Stadt Herne (<https://www.herne.de/rbp>) sowie über das zentrale Bauportal des Landes NRW (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>) eingesehen werden.

Hinweise:

- 1) Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem jene bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- 2) Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass
 1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Herne unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Bebauungsplans Nummer 271 - Kreuzkirche/ Gutenbergplatz - als Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Gemäß § 2 Absatz 4 Nummer 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in Verbindung mit § 7 Absatz 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herne, den 6. August 2024

Der Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Tülay Ilyas

Für Frau **Tülay Ilyas**, geboren 22. Juli 1976 in Recklinghausen, zuletzt wohnhaft und gemeldet Märkische Straße 13, 44652 Herne, derzeit unbekanntem Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 1. August 2024, Aktenzeichen 24/4-IG

Dieser Bescheid kann – nach vorheriger Terminvereinbarung - in der vorgenannten Dienststelle Montag und Dienstag in der Zeit von 8 bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 1. August 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Soner Altin

Letzte bekannte Anschrift: unbekannt.

An Herrn **Soner Altin** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-12.008330 vom 2. August 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 17 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 2. August 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Mikail Tas

Letzte bekannte Anschrift: Rue Antoine Polotti 36, 38130 Echirolles (Frankreich).

An **Mikail Tas** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-05.008476 vom 5. August 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 20 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 5. August 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Abdulwahab Hussin Yahia

Letzte bekannte Anschrift: Italien.

An Herrn **Hussin Yahia** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-07.008635 vom 5. August 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 33 40 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 5. August 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Victor-Ion Rupa

Für Herrn **Victor-Ion Rupa**, letzte bekannte Anschrift Corneliusstraße 55, 44653 Herne, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 222 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 5. Juni 2024, Aktenzeichen 12.07.10/88189280/A1P/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:30 bis 12 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:30 bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 5. August 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Abdullah Jalal Karim

Letzte bekannte Anschrift: Irak.

An Herrn **Jalal Karim** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-07.008636 vom 6. August 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 33 40 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 6. August 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Tahar Daif Ajabli

Für Herrn **Tahar Daif Ajabli**, ohne festen Wohnsitz, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 108 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 6. November 2023, Aktenzeichen 12.07.10/88605837/A1G

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach telefonischer Terminvereinbarung in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 7. August 2024